STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2022/0119

öffentlich

Verlängerung der Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem Marktplatz im Stadtteil Beckum

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
07.04.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Parkgebührenordnung der Stadt Beckum für den Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis 31. Mai 2022 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Bei positiver Beschlussfassung entstehen durch die Umsetzung des Beschlusses Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Des Weiteren führt die Verlängerung des Baustellentickets während der Zeit der Baumaßnahme auf 2 Stunden zu weiteren Mindereinnahmen. Es wird für die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Mai 2022 mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 13.638,00 Euro kalkuliert.

Finanzierung

Die Mindereinnahmen werden dazu führen, dass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 auf dem Produktkonto 120109.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – aus der Parkraumbewirtschaftung voraussichtlich nicht erzielt wird.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 01.07.2021 hat die Stadt Beckum eine zeitlich befristete Parkgebührenordnung erlassen, die unter anderem ein gebührenfreies Parken bis zu 120 Minuten vorsieht („Baustellenticket"). Hiermit wurde dem Begehren der FDP-Fraktion aus ihrem Antrag vom 16.05.2021 entsprochen, die Erhebung der Parkgebühren in der Stadt Beckum auf der Grundlage der städtischen Parkgebührenordnung auszusetzen. Auf die Vorlage 2021/0239 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 01.07.2021 wird verwiesen.

Die Parkgebührenordnung ist am 10.07.2021 in Kraft getreten und war zunächst befristet bis zum 31.12.2021. Während dieses Zeitraums sollten die innerstädtischen Gewerbetreibenden durch Aussetzung der Parkgebühren unterstützt und Anreize für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt geschaffen werden.

Die Bestimmung der Geltungsdauer basierte auf der Vorstellung, dass die Bauarbeiten der 2. Bauphase bis zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein würden.

Da absehbar war, dass die Bauarbeiten entgegen dieser Vorstellung nicht am 31.12.2021 abgeschlossen sein würden, wurde die befristete Parkgebührenordnung auf Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2021 (siehe Anlage 1 zur Vorlage 2021/0453) mit Ratsbeschluss vom 21.12.2021 verlängert bis zum 30.04.2022. Auf die Vorlage 2021/0453 sowie die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Nun ist der Verwaltung von der ausführenden Baufirma mitgeteilt worden, dass Verzögerungen beim Abschluss der Bauarbeiten erneut dazu führen, dass die Arbeiten nicht wie geplant zum Ende des Monats April 2022 fertiggestellt werden können. Demzufolge bestehen die der Aussetzung der Parkgebühren zugrundeliegenden Erwägungen, nämlich die Unterstützung der innerstädtischen Gewerbetreibenden und das Setzen von Anreizen für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt, weiterhin fort.

Die Verwaltung regt daher – wie schon in der Vorlage 2021/0453 für diesen Fall angekündigt – an, die anliegende Verlängerung der befristeten Parkgebührenordnung bis zum 31.05.2022 zu beschließen.

Der Vorlage ist als Anlage der Entwurf einer zeitlich befristeten Parkgebührenordnung zur Verlängerung der aktuellen Parkgebührenordnung beigefügt.

Anlage(n):

Entwurf Parkgebührenordnung